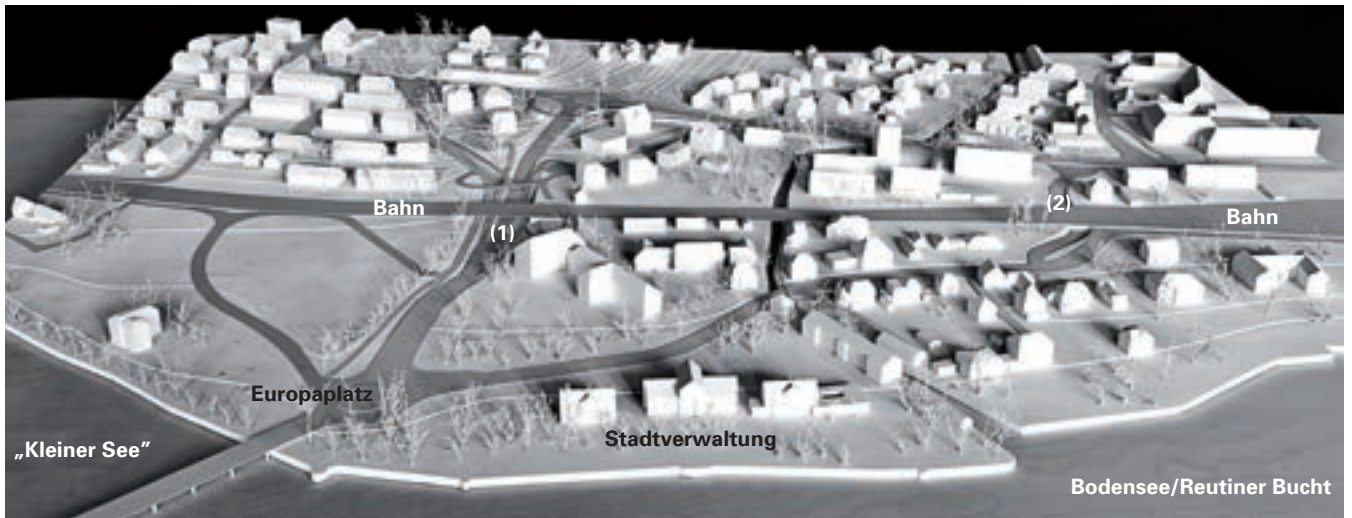


Das Ziel ist unverändert: Insel soll ab 2017 schrankenlos durch die Unterführung am Langenweg erreichbar sein

Neues Planfeststellungsverfahren für Bahnunterführungen

Die Zeit drängt. Bis 2017 soll und muss die Unterführung am Langenweg gebaut sein. Sollte dies nicht möglich sein, droht eine Verschiebung um viele Jahre. Ob sich das Projekt dann überhaupt noch finanzieren lassen würde, steht in den Sternen. Alle Beteiligten drängen deshalb darauf, alle rechtlichen Vorgaben zeit- und fristgerecht zu erfüllen. Ziel ist der Baubeginn spätestens Ende 2015 und die Fertigstellung bis 2017. Die Einleitung eines neuen Planfeststellungsverfahrens soll mehr Transparenz schaffen, ohne jedoch zu Zeitverzögerungen zu führen.



Blick aus der Vogelperspektive von Süden: Unten links der Kreisverkehr vor der Seebrücke, darüber die neue Unterführung Langenweg (1) und oben der neue Kreisverkehr an der Kolpingstraße. Rechts die Rad- und Fußgängerunterführung Bregenzer Straße (2). BZ-Foto (2012): Reinfried Böcher

Um solche Bauwerke in Angriff nehmen zu können, sieht das Planungsrecht ein sogenanntes Planfeststellungsverfahren vor, in dem sich alle Betroffenen mit Bedenken und Anregungen äußern können. Der Vorhabensträger muss sich dann zu den Bedenken und Anregungen äußern. Diesen Äußerungen folgt ein Erörterungstermin mit der Planfeststellungsbehörde. Am Ende steht dann der Planfeststellungsbeschluss, in diesem Fall durch das Eisenbahnbundesamt, eine Art genereller Baugenehmigung, die alle Bereiche und Aspekte erfasst.

Zur Erinnerung: Die Planungen sehen vor, sowohl am Langenweg als auch an der Bregenzer Straße jeweils eine Bahnunterführung zu errichten und die Schrankenanlagen zu beseitigen. Die bekannten zeit- und nervenraubenden Schrankenschlüsse würden auf diese Weise für immer der Vergangenheit angehören. Diese Vorgehensweise entspricht auch dem Ergebnis des Bürgerentscheides vom Sommer 2012.

Eisenbahnkreuzungsgesetz sieht eine Drittelung der Kosten vor

Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz werden die kreuzungsbedingten Kosten geteilt. Je ein Drittel entfällt auf die Deutsche Bahn AG, den Bund und die Stadt Lindau. Der städtische Anteil wird wiederum vom Freistaat Bayern höchstmöglich gefördert. Die Stadt rechnet derzeit mit einer Förderung von über 60%. Träger des Vorhabens ist allerdings nicht die Stadt Lindau, sondern die Deutsche Bahn AG. Zuständig für den Ablauf des Verfahrens ist die Regierung von Schwaben.

Die endgültige Entscheidung über die Planung trifft das Eisenbahnbundesamt. Die

Regierung von Schwaben hat der Bahn empfohlen, ein neues Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Das ermöglicht mehr Transparenz für alle Beteiligten, soll aber keinesfalls zu Zeitverzögerungen führen.

Pläne zum Bau der Unterführung mussten überarbeitet werden

Wie bereits mehrfach in den Medien berichtet, musste die Planung zur Beseitigung der Bahnübergänge Langenweg und Bregenzer Straße überarbeitet werden. Gründe dafür waren Einwände der Betroffenen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, welche im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens im Zuge der öffentlichen Auslegung eingereicht wurden. Die Regierung von Schwaben wollte ursprünglich den Betroffenen bei einer weiteren öffentlichen Auslegung die Gelegenheit geben, Einwände zur geänderten Planung vorzubringen.

DB Netz AG führt ein neues Planfeststellungsverfahren durch

In Abstimmung mit dem Eisenbahnbundesamt hat die Regierung von Schwaben dem Vorhabensträger, DB Netz AG, empfohlen, die vorgesehene öffentliche Auslegung im Rahmen eines neuen Planfeststellungsverfahrens durchzuführen. Ziel dieses neuen Verfahrens ist es, eine größtmögliche Transparenz für die Betroffenen zu erreichen und die Pläne übersichtlicher zu gestalten. Die Betroffenen können auf diese Weise zu allen Planinhalten und nicht nur zu den zwischenzeitlich geänderten Teilen Einwände geltend machen. Die DB Netz AG hat daraufhin mitgeteilt, ein neues Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Bürgerinformation bei der Bürgerversammlung am 25. November 2013

Schon vor der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen sollen insbesondere die von der Planung Betroffenen im Rahmen der Bürgerversammlung am 25. November 2013 in der Inselhalle über das Projekt und die aktuellen Planungen informiert werden.

Bei der Veranstaltung werden auch Vertreter des Vorhabensträgers, der DB Netz AG, und der Anhörungsbehörde, der Regierung von Schwaben, anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen. Diese Veranstaltung gilt als Beteiligung der Öffentlichkeit

nach § 25 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Ziel ist die Fertigstellung der Unterführung bis 2017

Unverändert ist es das Ziel aller Bemühungen, dass sich die Bürger und Gäste der Lindauer Insel ab 2017 „schrankenlos“ durch den Langenweg bewegen können.

Damit auch die Fördermittel fließen können, müssen sowohl die Termine für die Einreichung der Förderanträge am 1. September 2014, wie auch der späteste Baubeginn am 31. Dezember 2015 dringend eingehalten werden. Wenn diese Termine nicht eingehalten werden können, droht eine Verschiebung des

Projektes um viele Jahre, eine einmalige Chance, die häufigen, zeitraubenden und lästigen Schrankenschlüsse zu vermeiden, wäre vertan.

Wichtige Weichenstellung für die Mobilität und Verkehrssicherheit

Oberbürgermeister Dr. Gerhard Ecker ist überzeugt: „Es handelt sich beim Bau der Unterführungen um eine wichtige Weichenstellung für unsere städtischen Planungen und die gesamte Stadtentwicklung. Eine Verzögerung hätte fatale Folgen. Darum ist es dringend geboten, alle Schritte fristgerecht einzuleiten und die Planungen in der gebotenen Zeitschiene auch umzusetzen.“ *WW*

Stellenangebot

Stadt Lindau
(Bodensee)



Im Rahmen einer Mutterschaftsvertretung bzw. einer sich voraussichtlich anschließenden Erziehungszeit suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter m/w in der Stadtkasse

Ihr Aufgabenschwerpunkt ist die Einziehung der öffentlich- und privatrechtlichen Forderungen der Stadt Lindau (B) nach den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts.

Wir erwarten:

- den erfolgreichen Abschluss der Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder den Abschluss der Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine gleichwertige Ausbildung
- Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Kassenrecht sowie im Vollstreckungswesen sind erwünscht
- eine ausgeprägte soziale Kompetenz, z.B. Serviceorientierung, Überzeugungskraft und Teamfähigkeit
- Flexibilität im Hinblick auf die Arbeitszeit
- ausgeprägte Fähigkeit zur Organisation von Arbeitsabläufen
- Umgang mit moderner Bürotechnik

Wir bieten eine verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe sowie eine Vergütung nach TVöD (Entgeltgruppe 8).

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen der Leiter der Personalabteilung, Herr Boso (Tel. 08382/918-111) bzw. die Kassenverwalterin, Frau Mittelberger (Tel. 08382/918-208) gerne zur Verfügung.

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 08.12.2013 an die unten stehende Adresse.



STADT LINDAU (BODENSEE)
Personalabteilung,
Bregenzer Str. 6, 88131 Lindau (B),
Tel. 08382/918-108